

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herabgegeben
in
Reichsamle des Innern.

Zu beziehen durch alle Veranstalten und Buchhandlungen.

XXVIII. Jahrgang.	Verlin, Freitag, den 27. Juli 1900.	Nr 32.
Inhalt: 1. Konstat-Wesen: Ermächtigung zur Übernahme von Auftragsarbeiten; — Gefährdung; — Spontane Gefährdung Seite 462	2. Konstat-Wesen: Ermächtigung der Gemeinden des Reichs von 1. Juni bis Ende Juni 1900 Seite 470	3. Wachen und Wächter: Einführung einer weiteren Art der Gefährdungen des Chir.-Gewerks und des Gewerks Seite 471
	4. Gefährdungen: Ermächtigung zur Aufhebung von Gefährdungen Seite 471	

I. Konstat - Wesen.

Dem Direktor des kaiserlichen Reichs-Konstat in Burgum, Konstat Lange, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 4. Februar 1875 für den Ausschuß des Konstat und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Befehlsbefehle von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Rücksicht der unter Umständen Schärfe lebenden Schmitzen, zuzugreifen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurteilen.

Dem kaiserlichen Konstat Weindorf in Tarnitz-Trostitz ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Ausschuß des kaiserlichen Konstat die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Befehlsbefehle von Reichsangehörigen und Schutzgenossen zuzugreifen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurteilen.

Dem bei dem kaiserlichen Central-Konstat in Potsdama beauftragten Hrn. Konstat Dr. Wenzel ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 4. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Central-Konstat bürgerlich gültige Befehlsbefehle von Reichsangehörigen und Schutzgenossen zuzugreifen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurteilen.

Dem kaiserlichen Reichlichen Hrn. Konstat Albert Buchner in Wismar ist die erteilte Gefährdung und die Reichsamle erteilt worden.

Dem Reichlichen Reichlichen Konstat in Göttingen, Konstat-Konstat von Hamm, ist Konstat des Reichs des Reichsamle erteilt worden.